

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das besondere Masterstudium im Studienbereich Bildungswissenschaften für das Lehramt für die Sekundarstufe II (berufliche Fächer) an der Universität Potsdam

Vom 24. Januar 2024

Der Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam und der Fakultätsrat der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1, 22 Abs. 1-2 i.V.m. § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl. I/20, [Nr. 26]), in Verbindung mit Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl. II/15, [Nr. 12]), geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2020 (GVBl. II/20, [Nr. 58]), der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) vom 28. Oktober 2019 (GVBl. II/19, [Nr. 90]) und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Siebten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 14. Dezember 2022 (AmBek. UP Nr. 8/2023 S. 318) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMALA-O) (AmBek. UP Nr. 5/2013 S. 144), zuletzt geändert durch Satzung vom 18. Oktober 2023 (AmBek. UP Nr. 16/2023 S. 700), am 24. Januar 2024 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung erlassen:¹

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Modulstruktur und Leistungspunkte
- § 4 Aufgaben der Modulbeauftragten
- § 5 Teilzeitstudium
- § 6 Inkrafttreten

Anhang 1: Exemplarische Studienverlaufspläne

Anhang 2: Modulkatalog

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung gilt für das besondere Masterstudium im Studienbereich Bildungswissenschaften für das Lehramt für die Sekundarstufe II (berufliche Fächer) an der Universität Potsdam. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMALA-O) sowie die Neufassung der Ordnung für schulpraktische Studien im lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudium der Universität Potsdam (BAMALA-SPS).

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMALA-O bzw. der BAMALA-SPS gehen die Bestimmungen der BAMALA-O und der BAMALA-SPS den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Im besonderen Masterstudium im Studienbereich Bildungswissenschaften für das Lehramt für die Sekundarstufe II (berufliche Fächer) werden bildungswissenschaftliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben. Im Sinne der ländergemeinsamen Standards für die Lehrerbildung in den Bildungswissenschaften verfügen die Studierenden über Kompetenzen, die sie zur Bewältigung der Aufgaben für das Berufsfeld Schule in den Bereichen Unterrichten, Erziehen, Beurteilen und Innovieren für das spätere Lehramt befähigen. In Kenntnis des spezifischen Bildungs- und Erziehungsauftrags in der Sekundarstufe sind die Studierenden in der Lage, Lehr-Lernprozesse unter Beachtung der Heterogenität und Inklusion in Schule und Unterricht zu gestalten und wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des besonderen Masterstudiums im Studienbereich Bildungswissenschaften für das Lehramt für die Sekundarstufe II (berufliche Fächer) erwerben fachliche und anwendungsorientierte Kenntnisse auf dem Gebiet der psychologischen Grundlagen des Lernens und des Lehrens und sind in der Lage, anhand des erworbenen Fachwissens Konsequenzen für ihr eigenes pädagogisches Handeln abzuleiten. Sie verfügen über ein vertieftes Verständnis zu zentralen Fragestellungen der Berufspädagogik und werden befähigt, traditionelle und aktuelle Konzepte und Theorien der beruflichen Erziehung und Bildung zu analysieren. Vor dem Hintergrund der fundierten Kenntnisse der unterschiedlichen Unterrichtsmethoden und Aufgabenformate werden sie in die Lage versetzt, diese anforderungs- und situationsgerecht ein-

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 26. Februar 2024.

zusetzen sowie professionelles pädagogisches Handeln zu reflektieren. Sie können die Leistungen ihrer Schülerinnen und Schüler differenziert und in heterogenen Gruppen beurteilen, ihre Entwicklungsstände, Lernausgangslagen, Lernpotentiale und Lernhindernisse erkennen und pädagogische und psychologische Hilfen sowie Präventions- und Interventionsmaßnahmen anwenden. Sie verfügen über fundierte Kenntnisse im Bereich der Bildungsmedien, ihrer didaktischen Potentiale sowie ihrer Einsatzmöglichkeiten für die Förderung von Einzelnen oder Gruppen und können ihre eigene Medienkompetenz kontinuierlich weiterentwickeln. Sie verfügen über Kompetenzen im Bereich des Spracherwerbs, der Sprachentwicklung und -förderung von mehrsprachig aufwachsenden Jugendlichen und besitzen Grundkenntnisse zu bildungssprachlichen Anforderungen in verschiedenen Fächern der Sekundarstufe. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, die Ergebnisse der empirischen Unterrichts- und Berufsbildungsforschung zu analysieren, diese hinsichtlich ihrer schul- und unterrichtspraktischen Relevanz zu beurteilen und fachliche Implikationen aus ihren Ergebnissen abzuleiten.

(3) Die im Bachelor- und Masterstudium erworbenen fachlichen, methodischen sowie sozialen und personalen Kompetenzen befähigen die Absolventinnen und Absolventen zur weiteren beruflichen Qualifizierung im Vorbereitungsdienst (Referendariat). Nach dem erfolgreichen Abschluss des Vorbereitungsdienstes können sie die berufliche Laufbahn als Berufsschullehrerin oder Berufsschullehrer im sekundarstufenspezifischen Bereich antreten.

(4) Andere Berufsfelder, die sich den Absolventinnen und Absolventen nach dem erfolgreichen Abschluss ihres Studiums eröffnen, umfassen (Leitungs-)Tätigkeiten in außerschulischen Bildungs-, Erziehungs- und Kultureinrichtungen, die einen Masterabschluss voraussetzen. Weitere Tätigkeitsfelder ergeben sich in der Erwachsenenbildung, im Journalismus, Bildungsmanagement und in der Bildungsverwaltung.

(5) Die im besonderen Masterstudium im Studienbereich Bildungswissenschaften für das Lehramt für die Sekundarstufe II (berufliche Fächer) erworbenen Fach-, Methoden- sowie sozialen und personalen Kompetenzen befähigen die Absolventinnen und Absolventen auch zur weiteren wissenschaftlichen Qualifizierung (Promotion).

§ 3 Modulstruktur und Leistungspunkte

(1) Das besondere Masterstudium im Studienbereich Bildungswissenschaften für das Lehramt für die Sekundarstufe II (berufliche Fächer) an der Universität Potsdam setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Masterstudium		
Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
I. Pflichtmodule (36 LP)		
BLBPPM100	Grundlagen der Berufspädagogik und Didaktik der Beruflichen Bildung	6
BWS-BA-101	Lernen und Entwicklung im sozialen Kontext	6
BWS-MA-201	Sprach- und Medienbildung	6
BWS-MA-208	Sozialisierungstheorien und individuelle Lernvoraussetzungen	9
BLBPPM200	Projektorientiertes Arbeiten in der Beruflichen Bildung	9
II. Wahlpflichtmodule (6 LP)		
Es ist ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 6 LP erfolgreich zu absolvieren.		
BLBPWP300	Schulische Unterrichts- und Berufsbildungsforschung	6
BLBPWP400	Bildung für nachhaltige Entwicklung in berufsschulischen, betrieblichen und überbetrieblichen Lern- und Handlungskontexten	6
Summe der LP insgesamt		42

(2) Exemplarische Studienverlaufspläne sind in Anhang 1 zu dieser Ordnung aufgeführt.

(3) Näheres zu den Modulbeschreibungen der in Absatz 1 genannten Module regelt Anhang 2 zu dieser Ordnung.

§ 4 Aufgaben der Modulbeauftragten

Zusätzlich zu den in § 2 Abs. 8 der BAMALA-O bestimmten Aufgaben sind die Modulbeauftragten zuständig für die:

- sachgerechte Koordinierung des inhaltlichen Spektrums eines Modulangebots,
- Verständigung mit anderen Modulbeauftragten über sinnvolle Abgrenzungen zwischen den Modulen eines Studiengangs,
- regelmäßige Aktualisierung der Modulbeschreibungen für das Modulhandbuch.

§ 5 Teilzeitstudium

Das besondere Masterstudium im Studienbereich Bildungswissenschaften für das Lehramt für die Sekundarstufe II (berufliche Fächer) an der Universität Potsdam ist für ein Teilzeitstudium geeignet. Ein Teilzeitstudium setzt die Beratung bei der Fachstudienberatung voraus, mit dem Ziel, einen individuellen Studienplan zu erstellen. Ein Nachweis über die

Beratung ist dem Antrag auf Teilzeitstudium nach § 3 der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam (Teilzeitordnung) beizulegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Teilzeitordnung.

§ 6 Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam zu veröffentlichen und tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem Inkrafttreten dieser Ordnung an der Universität Potsdam im besonderen Masterstudium für das Lehramt für die Sekundarstufe II (berufliche Fächer) an der Universität Potsdam immatrikuliert werden.

Anhang 1

1) Exemplarische Studienverlaufspläne für das besondere Masterstudium im Studienbereich Bildungswissenschaften für das Lehramt für die Sekundarstufe II (berufliche Fächer) bei der Kombination des beruflichen Faches mit dem Fach Informatik

a) Studienbeginn im Wintersemester

Modulkurzbezeichnung	Modul	Fachsemester				
		1.	2.	3.	4.	
BLBPPM100	Grundlagen der Berufspädagogik und Didaktik der Beruflichen Bildung (6 LP)	S	6			
		S (vs)				
		S+P				
		MP				
BWS-BA-101	Lernen und Entwicklung im sozialen Kontext (6 LP)	V	3			
		S		3		
BWS-MA-201	Sprach- und Medienbildung (6 LP)	V			6	
		S/V				
BWS-MA-208	Sozialisationstheorien und individuelle Lernvoraussetzungen (9 LP)	V		3		
		V				
		S			6	
		MP				
BLBPPM200	Projektorientiertes Arbeiten in der Beruflichen Bildung (9 LP)	Pr			9	
		Ü				
		S+P				
BLBPWP300	Schulische Unterrichts- und Berufsbildungsforschung (6 LP)	S				<6>
		Ü				
BLBPWP400	Bildung für nachhaltige Entwicklung in berufsschulischen, betrieblichen und überbetrieblichen Lern- und Handlungskontexten (6 LP)	S				<6>
		Ü				
Summe der pro Semester zu erwerbenden LP			9	6	21	6
Gesamtsumme LP (Σ LP)			42			
MP= Modulprüfung, P=Praktikum, Pr=Projekt, S=Seminar, Ü=Übung, V=Vorlesung, VS=Vertiefungsseminar						

b) Studienbeginn im Sommersemester

Modulkurzbezeichnung	Modul	Fachsemester				
		1.	2.	3.	4.	
BLBPPM100	Grundlagen der Berufspädagogik und Didaktik der Beruflichen Bildung (6 LP)	S	6			
		S (vs)				
		S+P				
		MP				
BWS-BA-101	Lernen und Entwicklung im sozialen Kontext (6 LP)	V		6		
		S				
BWS-MA-201	Sprach- und Medienbildung (6 LP)	V			6	
		S/V				
BWS-MA-208	Sozialisationstheorien und individuelle Lernvoraussetzungen (9 LP)	V		3		
		V				
		S			6	
		MP				
BLBPPM200	Projektorientiertes Arbeiten in der Beruflichen Bildung (9 LP)	Pr			9	
		Ü				
		S+P				
BLBPWP300	Schulische Unterrichts- und Berufsbildungsforschung (6 LP)	S				<6>
		Ü				
BLBPWP400	Bildung für nachhaltige Entwicklung in berufsschulischen, betrieblichen und überbetrieblichen Lern- und Handlungskontexten (6 LP)	S				<6>
		Ü				
Summe der pro Semester zu erwerbenden LP			6	9	21	6
Gesamtsumme LP (Σ LP)			42			
MP= Modulprüfung, P=Praktikum, Pr=Projekt, S=Seminar, Ü=Übung, V=Vorlesung, VS=Vertiefungsseminar						

2) Exemplarische Studienverlaufspläne für das besondere Masterstudium im Studienbereich Bildungswissenschaften für das Lehramt für die Sekundarstufe II (berufliche Fächer) bei der Kombination des beruflichen Faches mit dem Fach Mathematik

a) Studienbeginn im Wintersemester

Modulkurzbezeichnung	Modul	Fachsemester				
		1.	2.	3.	4.	
BLBPPM100	Grundlagen der Berufspädagogik und Didaktik der Beruflichen Bildung (6 LP)	S	6			
		S (VS)				
		S+P				
		MP				
BWS-BA-101	Lernen und Entwicklung im sozialen Kontext (6 LP)	V	6			
		S				
BWS-MA-201	Sprach- und Medienbildung (6 LP)	V		6		
		S/V				
BWS-MA-208	Sozialisationstheorien und individuelle Lernvoraussetzungen (9 LP)	V	3			
		V				
		S	6			
		MP				
BLBPPM200	Projektorientiertes Arbeiten in der Beruflichen Bildung (9 LP)		9			
		Pr				
		Ü				
BLBPWP300	Schulische Unterrichts- und Berufsbildungsforschung (6 LP)	S			<6>	
		Ü				
		S+P				
BLBPWP400	Bildung für nachhaltige Entwicklung in berufsschulischen, betrieblichen und überbetrieblichen Lern- und Handlungskontexten (6 LP)	S			<6>	
		Ü				
Summe der pro Semester zu erwerbenden LP			6	9	21	6
Gesamtsumme LP (Σ LP)			42			
MP= Modulprüfung, P=Praktikum, Pr=Projekt, S=Seminar, Ü=Übung, V=Vorlesung, VS=Vertiefungsseminar, Pr=Projekt						

b) Studienbeginn im Sommersemester

Modulkurzbezeichnung	Modul	Fachsemester				
		1.	2.	3.	4.	
BLBPPM100	Grundlagen der Berufspädagogik und Didaktik der Beruflichen Bildung (6 LP)	S	6			
		S (VS)				
		S+P				
		MP				
BWS-BA-101	Lernen und Entwicklung im sozialen Kontext (6 LP)	V	6			
		S				
BWS-MA-201	Sprach- und Medienbildung (6 LP)	V		3		
		S/V			3	
BWS-MA-208	Sozialisationstheorien und individuelle Lernvoraussetzungen (9 LP)	V	9			
		V				
		S				
		MP				
BLBPPM200	Projektorientiertes Arbeiten in der Beruflichen Bildung (9 LP)	Pr	3			
		Ü		6		
		S+P				
BLBPPM300	Schulische Unterrichts- und Berufsbildungsforschung (6 LP)	S			<6>	
		Ü				
BLBPPM400	Bildung für nachhaltige Entwicklung in berufsschulischen, betrieblichen und überbetrieblichen Lern- und Handlungskontexten (6 LP)	S			<6>	
		Ü				
Summe der pro Semester zu erwerbenden LP			21	3	9	9
Gesamtsumme LP (Σ LP)			42			
MP= Modulprüfung, P=Praktikum, Pr=Projekt, S=Seminar, Ü=Übung, V=Vorlesung, VS=Vertiefungsseminar						

Anhang 2: Modulkatalog

Die Beschreibungen der in § 3 Abs. 1 sowie in den folgenden Tabellen aufgeführten Module des Studiengangs werden in folgenden Satzungen geregelt:

1. Satzung für den Modulkatalog der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (MK WiSo). Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen von den Regelungen der MK WiSo sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Modulkürzel	Modultitel	PM/ WPM	LP	Zugangsvoraussetzung
BLBPPM100	Grundlagen der Berufspädagogik und Didaktik der Beruflichen Bildung	PM	6	vgl. MK WiSo
BLBPPM200	Projektorientiertes Arbeiten in der Beruflichen Bildung	PM	9	vgl. MK WiSo
BLBPWP300	Schulische Unterrichts- und Berufsbildungsforschung	WPM	6	vgl. MK WiSo
BLBPPM400	Bildung für nachhaltige Entwicklung in berufsschulischen, betrieblichen und überbetrieblichen Lern- und Handlungskontexten	WPM	6	vgl. MK WiSo
LP=Leistungspunkte, PM=Pflichtmodul, WPM=Wahlpflichtmodul				

2. Satzung für den Modulkatalog der Humanwissenschaftlichen Fakultät für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (MK HWF). Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen von den Regelungen der MK HWF sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Modulkürzel	Modultitel	PM/ WPM	LP	Zugangsvoraussetzung
BWS-BA-101	Lernen und Entwicklung im sozialen Kontext	PM	6	vgl. MK HWF
BWS-MA-201	Sprach- und Medienbildung	PM	6	vgl. MK HWF
BWS-MA-208	Sozialisationstheorien und individuelle Lernvoraussetzungen	PM	9	vgl. MK HWF
LP=Leistungspunkte, PM=Pflichtmodul, WPM=Wahlpflichtmodul				